

Grundgedanken

Wir legen als Schulgemeinschaft besonderen Wert auf eine wertschätzende, zwischenmenschliche Kommunikation und einen respektvollen Umgang miteinander. Darüber hinaus wollen wir einen verantwortungsbewussten Umgang mit modernen Medien pflegen. Dementsprechend gilt, dass die Benutzung von mobilen Geräten nur unter Beachtung verbindlicher Regeln erlaubt ist.

Hierfür trägt die Schulgemeinschaft mit Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrkräften und Schulleitung gemeinsam eine Verantwortung.

1. Es dürfen generell keine digitalen Beiträge, Nachrichten, Fotos und Videos gemacht, konsumiert, veröffentlicht oder verbreitet werden, die gegen die guten Sitten oder die gegen geltendes Recht verstoßen. Dies gilt auch für außerunterrichtliche Veranstaltungen.
2. Es gilt an unserer Schule ein generelles Nutzungsverbot für Smartphones, Smartwatches und andere elektronische Informationsübertragungsgeräte während der Unterrichtszeiten und in den Pausen auf dem Schulhof und im Schulhaus von der 1. bis zur 6. und von der 7. bis zur 10. Stunde für alle Schülerinnen und Schüler.
3. Die Nutzung der Geräte ist in der Mittagspause auf dem Schulhof erlaubt. Donnerstags ist die Nutzung darüber hinaus auch in der 6. Stunde dort gestattet.
4. Die Geräte befinden sich während des Unterrichts ausgeschaltet in der Schultasche.
5. In der Mensa, in den Räumlichkeiten der Sporthalle und in den Toiletten ist die Nutzung von Smartphones und anderen elektronischen Informationsübertragungsgeräten nicht gestattet.
6. Im Unterricht können die Mobilgeräte mit Erlaubnis der Lehrkraft für Unterrichtszwecke genutzt und eingesetzt werden.
7. Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen ihre Smartphones, Smartwatches und andere elektronischen Informationsübertragungsgeräte in den Hohlstunden innerhalb eines für sie reservierten Raumes (Handyzone/Kursstufenraum) nutzen. Im Übrigen gelten für sie entsprechend die Punkte 1 bis 6.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil unseres Leitbildes und unserer Schulordnung.

Sie ist für alle Schülerinnen und Schüler des Justinus-Kerner-Gymnasiums verbindlich.

Nutzung privater Tablets

(BYOD – Bring Your Own Device)



Als Tablet gelten Tabletcomputer (ipads, Convertible Notebooks oder ähnliche), auf denen **handschriftlich** gearbeitet werden kann.

Ziele der Nutzungsordnung:

- Arbeitsmethoden durch digitale Technik erweitern
- Chancengleichheit sicherstellen
- Regelmäßigen Unterricht sicherstellen
- Schutz der Schulgemeinschaft durch legalen Umgang mit Medien

Wirkungsbereich:

- Diese Regelung gilt für die Benutzung privater oder von der Schule zur Verfügung gestellter Tabletcomputer durch Schülerinnen und Schüler (SuS) des JKG im Unterricht und auf dem Schulgelände des JKG.
- Die Verwendung der Tablets ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.
- Die Nutzung von Tablets ist nur bestimmten Klassen- und Jahrgangsstufen gestattet (Festlegung durch GLK).
- Bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung oder aus pädagogischen Gründen kann die Nutzung (vorübergehend) auch in einemzelfach durch die jeweilige Lehrkraft untersagt werden.

Chancengleichheit:

- Durch die freiwillige Nutzung von Tablets durch einige SuS darf diesen kein Vorteil oder Nachteil gegenüber SuS entstehen, die kein Tablet einsetzen.
- Werden Tablets zu Unterrichtszwecken in der Klasse eingesetzt, dann müssen alle SuS die Möglichkeit zur Nutzung erhalten. In diesem Fall ist die Nutzung schuleigener Tablets von der Lehrkraft einforderbar.

Nutzung:

- Die Tablets dürfen von den SuS nur zu schulischen Zwecken genutzt werden.
- Die Nutzung zu nicht schulischen Zwecken (z.B. Spielen) ist nicht erlaubt.
- Das Tablet liegt im Unterricht flach auf dem Tisch.
- Digitale Aufschriebe sind grundsätzlich handschriftlich anzufertigen.
- Wenn Tablets als Heftersatz (Papierersatz) eingesetzt werden, haben die SuS sicherzustellen, dass alle Arbeitsmaterialien und Arbeitsergebnisse jederzeit im Unterricht verfügbar sind – entsprechend der Nutzung von Heften.
- Es besteht kein Anspruch darauf, alle Arbeitsaufträge ausschließlich mit Tablets durchzuführen oder Arbeitsmaterialien in digitaler Form zu erhalten. Die Wahl des Arbeitsmaterials legt die jeweilige Lehrkraft fest (Papier, digital).
- Analoge Materialien (Buch, Papier, Stifte) sind immer mitzuführen.
- Die SuS stellen sicher, dass ihr Tablet jederzeit einsetzbar ist und die Nutzung den Unterricht nicht stört.

Nutzung außerhalb der Unterrichtszeiten:

- Eine Nutzung der Tablets in Pausen ist untersagt.
- Tablets dürfen von berechtigten SuS in Freistunden oder der Mittagspause zu schulischen Zwecken (entsprechend dem Arbeiten mit analogen Materialien) eingesetzt werden.

Haftung:

- Für private Tablets übernimmt die Schule keine Haftung.
- Schuleigene Tablets sind sorgsam zu behandeln.

Nutzung des WLANs oder privaten Hotspots:

- Eine Verbindung des Tablets mit dem schulischen WLAN ist grundsätzlich untersagt.
- Die Verbindung des Tablets mit dem Internet (z.B. über einen privaten Hotspot) ist grundsätzlich untersagt - insbesondere im Unterricht. Ausnahmen gelten in den Zeiten, in denen Handys genutzt werden dürfen (siehe Handyregelung).
- Ausnahmen hiervon kann die Lehrkraft zu Unterrichtszwecken vorübergehend festlegen.
- Der Download oder das Streaming von Filmen oder Musik ist auf dem Schulgelände und den Sportbereichen verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft erlaubt wurde.

Datenschutz, Urheberrechte, Schutz der Persönlichkeit:

- Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen aus dem Jugendschutzgesetz sowie dem Datenschutz- und Urheberrecht.
- Foto-, Audio- und Videoaufnahmen von Personen und dem Unterrichtsgeschehen (incl. Tafelbild) dürfen grundsätzlich nicht angefertigt oder verbreitet werden. Ausnahmen hiervon kann die Lehrkraft mit Einwilligung der Betroffenen genehmigen.
- Es ist verboten, Inhalte zu erstellen oder zu verbreiten, die dem Ansehen von Personen oder der Schule Schaden zufügen könnten. Dies gilt beispielsweise für pornografische, gewaltverherrlichende, homophobe oder rassistische Inhalte.
- Arbeitsblätter dürfen unter Beachtung des Urheberrechts mit dem Tablet gescannt werden.

Verstöße gegen die Nutzungsordnung werden sanktioniert!

Unterschrift Schüler/-in

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)